

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN GERMANIA HOTEL & RESTAURANT**

## **I. Geltungsbereich**

(1) Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Veranstaltungsräumen des Germania Hotel und Restaurant, Oststraße 8,57537 Wissen (im Folgenden „GERMANIA“) zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Tagungen, Vorträgen oder ähnlichen Veranstaltungen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen.

(2) Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Schrift- oder Textform vereinbart wurde.

(3) Kunden sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer im Sinne von §§ 13, 14 BGB.

## **II. Vertragsschluss, Preise und Zahlungsbedingungen**

(1) Vertragspartner sind die GERMANIA und der Kunde. Der Vertrag kommt auf Buchungsanfrage des Kunden und unsere entsprechende Buchungsbestätigung in Schrift- oder Textform über die Veranstaltung zustande.

(2) Die Unter- oder Weitervermietung der Veranstaltungsräume bedarf der vorherigen Zustimmung der GERMANIA in Schrift- oder Textform.

(3) Die GERMANIA ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen den vereinbarten Preis zu zahlen. Zusätzlich sind in tatsächlich entstandener Höhe für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen der GERMANIA an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechteverwertungsgesellschaften zu zahlen, soweit diese nicht ausdrücklich in den vereinbarten Preisen bereits enthalten sind.

(5) Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern. Werden aufgrund Steuererhöhungen oder Steuersenkungen zum Zeitpunkt der Leistungserbringung oder Rechnungsstellung höhere oder niedriger Steuern fällig, werden die Preise entsprechend angepasst.

(6) Inflationsklausel: Die vereinbarten Preise sind verbindlich, soweit die Leistungserbringung innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsschluss erfolgt. Erfolgt die Leistungserbringung später, sind mitgeteilte Preise nur vorläufig aufgrund der bei Vertragsschluss aktuellen Preisliste der GERMANIA. In diesem Fall kann die GERMANIA bis 2 Monate vor Leistungserbringung die endgültigen Preise aufgrund der dann gültigen Preise der GERMANIA dem Kunden mitteilen. Ebenso hat der Kunde das Recht bis 2 Monate vor Leistungserbringung eine Anpassung an die aktuellen (etwaig gesunkenen) Preise der GERMANIA zu verlangen. Diese Preise sind dann verbindlich für den Vertrag. Soweit dem Kunden hiernach bis 2 Monate vor Leistungserbringung höhere Preise als bei Vertragsschluss mitgeteilt werden, hat dieser das Recht, bis 1 Monat vor Leistungserbringung (abweichend von V.1) durch Erklärung in Schriftform gegenüber der GERMANIA vom Vertrag zurückzutreten.

(7) Rechnungen der GERMANIA sind umgehend ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.

(8) Die GERMANIA ist berechtigt, drei Monate vor dem Veranstaltungstermin eine Vorauszahlung in Höhe von 50% des zu erwartenden Gesamtumsatzes zu verlangen.

(9) Hotelzimmer, die im Rahmen einer Veranstaltung angefragt wurden und bis sechs Wochen vor dem Veranstaltungstermin nicht verbindlich bestätigt oder abgerufen wurden, gehen zurück in den freien Verkauf durch die GERMANIA.

(10) Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der GERMANIA aufrechnen.

### **III. Leistungen, Änderung der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit**

(1) Soweit nicht anders vereinbart, sind die Raummieten bereits in den Menü- bzw. Buffetpreisen mit einkalkuliert.

(2) Das bestellte Menü oder Buffet wird nach der Personenzahl in Rechnung gestellt, die bis fünf Werktage vor der Veranstaltung als verbindliche Teilnehmerzahl angegeben wird.

(3) Änderungswünsche für Gäste, die Diät- oder Allergieprobleme haben, müssen rechtzeitig angegeben werden, ebenfalls spätestens bis fünf Werktage vor der Veranstaltung.

(4) Im Falle einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet. Bei einer Abweichung von weniger als 5 % der Gesamteilnehmer nach unten wird bei rechtzeitiger Mitteilung (s. vorgenannter Abs. 2) nur die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet. Bei einer Reduzierung der Teilnehmer um mehr als 5 % nach unten, wird dies insgesamt wie Teilrücktritt behandelt und nach Ziff. V.Abs. 1 anteilig in Rechnung gestellt. Für die ersten 5 % gilt weiter Satz 2 dieses Absatzes.

(5) Die Räumlichkeiten stehen drei Stunden vor Veranstaltungsbeginn zum Aufbau oder zur Dekoration zur Verfügung. Abweichungen bedürfen besonderer Absprache mit GERMANIA.

(6) Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- und/oder Schlusszeiten der Veranstaltung in Absprache und mit Einverständnis der GERMANIA, so kann die GERMANIA ihre Leistungsbereitschaft – soweit nicht gesondert vereinbart- angemessen in Rechnung stellen.

(7) Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- und/oder Schlusszeiten der Veranstaltung ohne Absprache oder Einverständnis mit der GERMANIA, so kann die GERMANIA seine zusätzliche Leistungsbereitschaft ebenfalls angemessen in Rechnung stellen. Darüber hinaus kann die GERMANIA dann aber auch Schadenersatz verlangen, insbesondere wenn hierdurch andere vor oder nach der Veranstaltung liegende weitere Veranstaltungen beeinträchtigt werden.

(8) Grundsätzlich haben sich alle Veranstaltungen im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten, das Ansehen der GERMANIA zu halten.

(9) Plant der Kunde eine politische Veranstaltung oder eine Veranstaltung, die geeignet ist, den sittlichen Anstand zu beeinträchtigen oder einen Ablauf der Veranstaltung, die geeignet ist von ihrem Inhalt oder ihrem Ablauf dem Ansehen der GERMANIA zu schaden oder weicht die Nutzung von der üblichen Nutzung erheblich ab, so muss der Kunde hierzu vor Vertragsschluss der GERMANIA informieren und die Einwilligung der GERMANIA einholen.

(10) Verstößt der Kunde gegen die Verhaltensmaßregeln aus den vorgenannten Abs. 8 und 9 , besteht kein Anspruch darauf die Veranstaltung abweichend von der üblichen Nutzung der Räumlichkeiten durchzuführen. Hält sich der Kunde nach Aufforderung in diesem Falle nicht an die üblichen Nutzung, ist die GERMANIA berechtigt, den Vertrag anzufechten oder / und

sofort von einem etwaigen Vertragsverhältnis zurückzutreten bzw. dieses mit sofortiger Wirkung zu kündigen. In einem solchen Fall bleibt der Vergütungsanspruch der GERMANIA abzüglich etwaiger ersparter Aufwendungen erhalten. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Schadensersatzanspruch. Die GERMANIA hat in diesem Fall Anspruch auf Ersatz seines weiteren Schadens.

(11) Mit dem Abschluss des Vertrages sichert der Kunde zu, dass keine rechtswidrige Veranstaltung plant oder rechtswidrige Inhalte in der Veranstaltung durchgeführt werden. Verstößt der Kunde hiergegen, ist die GERMANIA bei leichten Verstößen nach mündlicher vorheriger Abmahnung, bei schweren Verstößen auch ohne eine solche berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die Veranstaltung zu beenden. In diesem Fall bleibt der Vergütungsanspruch der GERMANIA abzüglich etwaiger ersparter Aufwendungen erhalten. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Schadensersatzanspruch. Die GERMANIA hat in diesem Fall Anspruch auf Ersatz seines weiteren Schadens.

#### **IV. Mitbringen und Mitnahme von Speisen und Getränken**

(1) Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen, es sei denn, hierüber wurde eine gesonderte Vereinbarung getroffen. In diesem Fall berechnet die GERMANIA eine Serviceentgelt bzw. ein Kork- oder Tellergeld.

(2) Ein Anspruch auf Mitnahme von Speisen besteht nicht.

(3) Für Schäden die aus mitgebrachte Speisen oder Getränken resultieren übernimmt die GERMANIA keinerlei Haftung.

#### **V. Rücktritt**

(1) Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Dem Kunden wird bis sechs Monate vor Veranstaltungsbeginn eine kostenfreie Stornierung gewährt. Danach betragen die Stornokosten bei Rücktritt bis 4 Monate vorher 25%, bis 2 Monate vorher 50% und bis 14 Tage vorher 75% der vereinbarten Pauschale. Danach (ab 14 Tage vorher) sind 100% der vereinbarten Pauschale (Teilnehmerzahl multipliziert mit der Pauschale pro Person) zu leisten. Dem Kunden bleibt die Möglichkeit offen nachzuweisen, dass ein geringerer als der durch die Pauschale abgedeckte Schaden entstanden ist. In diesem Fall reduzieren sich die Stornokosten.

(2) Im Falle eines Rücktritts nach II.(6) wg. Preiserhöhung nach Vertragsschluss fallen abweichend von V.(1) keine Stornokosten für den Kunden an.

(3) Die GERMANIA ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Gründen vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls es begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der GERMANIA in der Öffentlichkeit gefährden kann oder höhere Gewalt oder andere von der GERMANIA nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

#### **VI. Haftung**

(1) Das Abbrennen von Wunderkerzen, Tischfeuerwerken und das Werfen von Konfetti oder Reis in den Innenräumen sowie auf dem Außengelände sind nicht gestattet. Feuerwerke sind auf Grund des Brandschutzes nicht erlaubt.

(2) Der Kunde haftet für alle Schäden am Gebäude oder der GERMANIA, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. –Besucher oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

(3) Mitgebrachte Gegenstände befinden sich auf eigene Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen der GERMANIA. Das Anbringen von Dekorationsmaterial ist ohne Zustimmung nicht gestattet. Nach Ende der Veranstaltung sind vom Kunden mitgebrachte Gegenstände und Dekorationsmaterial unverzüglich zu entfernen. Dabei trägt der Kunde insbesondere Sorge dafür, dass nachfolgende Veranstaltungen hierdurch nicht behindert oder verzögert werden.

(4) Die Haftung der GERMANIA für vertragliche Pflichtverletzungen sowie solche aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Gastes, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d. h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist sowie dem Ersatz von Verzugsschäden.

## **NUTZUNGSBEDINGUNGEN HOTELBEREICH**

### **GERMANIA Wissen – Hotel, Restaurant, Biergarten und Events**

Was viele Gäste nicht wissen, aber wissen sollten: Wenn ein Gast in einem Hotel, Gasthof / Pension oder auch bei einem Vermieter von Ferienwohnungen oder Ferienhäusern ein Zimmer / Ferienwohnung / Ferienhaus reservieren lässt > auch genannt Buchung, kommt automatisch ein sogenannter „Gastaufnahmevertrag“ zustande. Mit der Annahme der Reservierung/ Buchung durch den Vermieter hat der Gast Rechte, aber auch Pflichten. Nachfolgend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) auf Basis der Empfehlungen des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA).

#### Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag

1. Der Gastaufnahmevertrag ist zustande gekommen, sobald das Zimmer/ Ferienwohnung etc. schriftlich oder mündlich seitens des Gastes bestellt und vom GERMANIA Hotel schriftlich bestätigt worden ist. Im Zuge dessen hat der Gast auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Hotels anerkannt.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages. Damit werden gleichzeitig von beiden Seiten die gültigen AGB anerkannt.
3. Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nicht-Bereitstellung des Zimmers dem Gast Schadenersatz (das Maximum ist hier der Gesamtbetrag der Reservierung) zu leisten. (Nicht-Bereitstellung auf Grund höherer Gewalt ist hiervon ausgenommen – sprich Feuer, Sturm, Erdbeben , Hochwasser u.ä.)
4. Der Gast ist verpflichtet bei Nicht-Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten Preis zu bezahlen.
5. Vorzeitige Auflösung und Beendigung des Beherbergungsvertrages Wurde der Beherbergungsvertrag auf bestimmte Zeit abgeschlossen, so endet er mit Zeitablauf. Reist der Vertragspartner vorzeitig ab, so ist das GERMANIA Hotel berechtigt, 100 Prozent des vereinbarten Entgelts zu verlangen.
6. Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer oder Ferienwohnung nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben.
7. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.

#### 1. Buchungsbedingungen:

Jede Urlaubsbuchung / Reservierungswunsch muss schriftlich per E-Mail, Fax oder über unsere Online-Buchungsmöglichkeit unserer Website erfolgen, unter Angabe von Namen und der vollständigen Adresse / Telefon Nr. des Mieters / Gastes sowie der Angabe der Personenzahl. Anzahl Erwachsener Personen / Anzahl Kinder und deren Alter.

Wird kurzfristig ein Hotelzimmer / Ferienhaus / Ferienwohnung per Telefon angemietet und ist daher eine schriftliche Bestätigung seitens des Hotels nicht mehr möglich, sind für den per

Telefon buchenden Gast die AGB trotzdem bindend. Mit der mündlichen Zusage seitens des Hotels ist der Gastaufnahmevertrag zustande gekommen.

1. Pauschalangebote und Sonderaktionen sind nicht kombinierbar und können nicht in Folge gebucht werden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung und schriftlichen Bestätigung des Hoteliers.
2. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer. Sollten vereinbarte Zimmer nicht verfügbar sein, so ist der Hotelier verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz (ohne Mehrkosten) im Hause oder anderweitig zu bemühen.
3. Haustiere sind im Interesse aller Gäste nur auf Anfrage und mit ausdrücklicher Bestätigung, sowie nur in dafür vorgesehenen Zimmern gestattet.
4. Zuzüglich zum Übernachtungspreis ist für die gesamte Aufenthaltsdauer die ortsübliche Kurtaxe und Tourismusabgabe zu entrichten (Geschäftsreisende können hiervon befreit werden).
5. Die Bezahlung kann in bar, mit EC-Karte (Giro-Karte), VISA oder Mastercard erfolgen.
6. Alle Hotelleistungen beinhalten das Bedienungsgeld und die z. Zt. gültige Mehrwertsteuer.
7. Kostenlose Leistungen des Hotels berechtigen bei Nicht-Verfügbarkeit oder Nicht-Inanspruchnahme nicht zu Preisnachlässen.
8. Für Schäden am Mietobjekt haftet der Besteller, ohne dass es eines Nachweises des Verschuldens durch das Hotel bedarf.
9. Irrtümer, Preisänderungen und Arrangementänderungen vorbehalten. Hinweis für Gäste mit Lebensmittelunverträglichkeiten und Lebensmittelallergien Entsprechend der EU Richtlinie 2003/89/EG zur Änderung der Richtlinie 2000/13/EG und der LMIV-Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 weisen wir darauf hin, dass wir Zutaten verwenden, die Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten auslösen können.  
In unserem Betrieb werden Gerichte mit allen im Anhang II der LMIV angeführten allergenen Stoffen zubereitet, unbeabsichtigte Kreuzkontakte können nicht ausgeschlossen werden. Es können keine Zusagen hinsichtlich Freiheit von allergenen Stoffen gemacht werden. Es ist unseren Mitarbeitern nicht erlaubt derartige Zusagen zu machen, weder in mündlicher noch in schriftlicher Form.  
Für das Auftreten von Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten ist jede Haftung ausgeschlossen

## 2. Reiserücktrittskostenversicherung:

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung!

### 3. Stornierungsbedingungen:

Die Stornierung des Mietvertrages ist uns schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen.

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 18:00 Uhr am Vortag der Anreise möglich. Spätere Stornierungen werden mit 90% der gebuchten Leistungen berechnet. Nichtanreise wird mit 100 % berechnet.

Eine Zimmeranzahl über 5 Zimmer gilt bei uns als Gruppenbuchung. Hier gelten folgende Stornierungsfristen:

Ausgehend von der ursprünglich gebuchten Personenzahl:

- Bis 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 100% der Veranstaltung kostenfrei stornierbar.
  - Bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 50% der Zimmer kostenfrei stornierbar.
  - Bis 1 Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 25% der Zimmer kostenfrei stornierbar
  - Bis 48 Stunden vor der ersten Anreise kann max. 1 Teilnehmer kostenfrei storniert werden.
- Weitere Stornierungen werden mit 90% der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt. Nichtanreisen werden mit 100% der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt.

## **VII. Schlussbestimmungen**

(1) Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Geschäftssitz der GERMANIA.

(2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für den Geschäftssitz der GERMANIA zuständige Gericht.

(4) Für das Vertragsverhältnis gelten ausschließlich unsere AGB. Etwaige widersprechende oder ergänzende AGB des Kunden werden hiermit abgelehnt, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes ausdrücklich vereinbart.